



Anlage zum HALM-H.2 Antrag

Tierschonende Mahd durch Einsatz von Messerbalkenmähdwerken

Gefördert wird der Einsatz eines Messerbalkenmähdwerkes für die Mahd von Dauergrünland- und Ackerfutterflächen. Der Einsatz von Messerbalkenmähdwerken weist im Vergleich zur rotierenden Mähtechnik erhebliche Vorteile für den Schutz der Insektenpopulationen und zahlreicher Kleinlebewesen auf Dauergrünland auf. Die Förderung trägt dazu bei, den erhöhten und arbeitswirtschaftlichen Mehraufwand dieser Technik auszugleichen.

Die Technik kann unabhängig von einer Teilnahme an anderen grünlandbezogenen HALM-Verfahren gewährt werden. Eine Förderung nach HALM H.1 (Technik) mit identischem Inhalt ist auszuschließen.

Die Maßnahme wird im Verpflichtungsjahr 2022 nur einjährig angeboten und unterliegt der De-Minimis-Regelung nach Verordnung (EU) Nr. 1408/2013. Dem Antrag ist daher eine De-Minimis-Erklärung beizufügen.

Anträge können bis zum 01.06.2022 gestellt werden.

Förderverpflichtungen

Durchführung der Mahd	<ul style="list-style-type: none">• Schnitthöhe mind. 7cm• Durchführung der Mahd von innen nach aussen bzw. vergleichbares Verfahren aus naturschutzfachlicher Sicht
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none">• Dokumentation des Schnittes über Schlagaufzeichnungen sowie Geotagging oder Fotodokumentation• Vorlage bei der zuständigen Bewilligungstelle bis zum 15. September des Verpflichtungsjahres• Im Rahmen der Schlagaufzeichnung ist zu dokumentieren:<ul style="list-style-type: none">○ Schlagnummer○ Mahdzeitpunkt○ Angewandtes Mahdverfahren (z.B. Mahd von innen nach außen oder „Zickzack“ oder Staffelmahd)○ Angaben zur Schnittaufbereitung (z.B. Heuwerbung, Silierung, usw.)
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none">• 110€/ha